

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 01/2018

28. Jahrgang

5. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

- 1 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2018

- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,
an Frau Maria Boerner

1

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2018**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966),

ab 08.01.2018 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann,

montags bis mittwochs	von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder **Abgabepflichtige bis zum 26.01.2018** Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Mettmann, Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 04.01.2018

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.
Veronika Traumann
Stadtkämmerin

2

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,
an Frau Maria Boerner****Frau
Maria Boerner,**

zuletzt bekannte Anschrift:

**Am Kothen 59,
40822 Mettmann,**

wird hiermit der Bescheid der Stadt Mettmann vom 04.12.2017, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben, Kassenzeichen: 20.26127.8, gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Das Schriftstück kann von der Obengenannten bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 223, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 04.01.2018

Im Auftrag:

gez.
Mouseck